

		AZ:	63.2.2.1.630/Fr. Desaga
--	--	-----	-------------------------

Mitteilung-Nr.: 0184/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	29.01.2015	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Aufstellung eines Knickschutz-
programms für die Stadt Neu-
münster**

Hintergrund

Die Bedeutung der Knicks in Schleswig-Holstein ist sowohl aus ökologischer Sicht als auch in Hinblick auf das Landschaftsbild, die Historie und die regionale Identität sehr hoch. Dabei erfüllen Knicks nicht nur in den Außenbereichen von Landkreisen, sondern auch in besiedelten Bereichen wie der Stadt Neumünster, wichtige ökologische Funktionen, wenn sie bspw. als Linienstrukturen Biotope in der Stadt miteinander oder mit dem Außenbereich verbinden und Leitlinien für Tiere darstellen. Sie führen zu einer Belebung und Begrünung des Stadtbildes von Neumünster, gliedern den Siedlungsraum und sind Zeugen unserer historischen Kulturlandschaft.

Den unteren Naturschutzbehörden wird in den „Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz“, die parallel zur im Juni 2013 geänderten Biotopverordnung erlassen wurden, eine neue behördliche Aufgabe zugewiesen, um der weiteren Verschlechterung der qualitativen und quantitativen Zustände der Knicks in Schleswig-Holstein entgegen zu wirken. Es sind „regionale Knickschutzprogramme zu entwickeln, die der Sicherung und Verbesserung der Knickfunktionen sowie der Sicherung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Vollständigkeit des Knicknetzes dienen sollen“.

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR) führt mit wenigen Kreisen/kreisfreien Städten „Pilotprojekte“ zu diesem Thema durch. Während des Projekts sollen übertragbare Methoden entwickelt werden, mit denen ein solches Knickschutzprogramm entwickelt und umgesetzt werden kann. Methoden, die sich bewähren, sollen als Modell für das Land Schleswig-Holstein dienen. Das Ministerium übernimmt dabei vor allem eine fachlich beratende und begleitende Funktion.

Die untere Naturschutzbehörde von Neumünster bekommt die Chance, als eine Pilotregion an dem Projekt teilzunehmen. Der fachliche Schwerpunkt soll im Wesentlichen auf der Sicherung und Verbesserung der Knickfunktionen im besiedelten Bereich und ihrer Verbundfunktionen (u. a. Biotopverbund und Außenbereich) liegen. Neben den fachlichen Knickschutzaspekten spielt die Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf eine Akzeptanz des Knickschutzes eine maßgebliche Rolle. Die ersten Arbeitsschritte, das Projekt „Aufstellung eines Knickschutzprogrammes für die Stadt Neumünster“ zu kommunizieren, sind Anfang des Jahres geplant.

Projektzeitraum und Finanzierung

Die Pilotprojektphase des MELUR ist derzeit auf 3 Jahre angelegt.

Maßnahmen im Rahmen des Knickschutzprogramms sollen laut „Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz“ vor allem aus Ausgleichsmitteln der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsregelung finanziert werden. Möglich ist weiterhin, 10 % der eigenen Ausgleichsgelder, die für Knickaufwertungsmaßnahmen erforderlich sind, ggf. für Managementmaßnahmen (bspw. für die Erfassung der Ist-Zustände der Knicks, Bearbeitung von Geodaten, Maßnahmenplanung und -durchführung) zu verwenden.

Nach ersten Abstimmungsgesprächen mit dem MELUR bezüglich der Finanzierung wurden weitere Gespräche bezüglich monetärer Zuschüsse von Landesebene bei einzelnen „außergewöhnlichen Pilotelementen innerhalb des Knickschutzprogramms“ in Aussicht gestellt.

Die Erfüllung der behördlichen Aufgabe „Knickschutzprogramm“ erfordert personelle Ressourcen bei der unteren Naturschutzbehörde bzw. eine Anpassung der Bearbeitungsprioritäten. Bis voraussichtlich Ende Dez. 2015 kann die Arbeit der unteren Naturschutzbehörde durch eine befristete Stelle personell unterstützt werden. Haushaltsmittel stehen hierfür durch die nicht erfolgte Besetzung einer anderen Stelle im Fachdienst zur Verfügung. In dieser Zeit soll die Entwicklung einer effizienten Methode zur Aufstellung eines Knickschutzprogramms (v. a. im Innenbereich) stattfinden. Während bzw. nach dieser konzeptionellen Phase kann der längerfristige Arbeitsaufwand abgeschätzt werden. Sofern dieser mit einer dauerhaften Aufgabenerweiterung einhergeht, wird dies dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss wird über die weiteren Projektentwicklungen zu gegebener Zeit weiter informiert.

Im Auftrage

(Obel)